

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 28. Juni 2019)

**Fertigstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage im Baugebiet
„Rasselberg“ in Wetzlar**

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 die Fertigstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage in den im Baugebiet „Rasselberg“ in Wetzlar gelegenen Straßen:

„Barbara-Lüdemann-Straße“,
„Elsie-Kühn-Leitz-Straße“,
„Hildegard-Ferber-Straße“ und
„Lina-Muders-Straße“

zum 1. April 2015 festgestellt (§ 18 Absatz 1 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar (AbwBS)).

Damit unterliegen nach § 17 AbwBS die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke sowie die anschließbaren, wenn für sie

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und diese bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder
- b) eine bauliche und gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können oder auf Grund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen,

der Abwasserbeitragspflicht.

Wetzlar, der 21. Juni 2019

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Tiefbauamt
Kortlüke, Stadtrat